

Antrag auf Absetzung nicht eingeleiteter Schmutzwassermengen Pauschalabsetzung



An die
Stadtverwaltung Bad Saulgau
Fachbereich 4 - Gebühren, Beiträge
Oberamteistraße 11
88348 Bad Saulgau

Hinweise zur Antragstellung:

Beachten Sie bitte unbedingt die Antragsfrist von einem Monat nach Zugang Ihres Gebührenbescheides (Teil der Verbrauchsabrechnung der Stadtwerke). Es handelt sich dabei um eine Ausschlussfrist. Dies bedeutet, dass wir verspätet eingegangene Anträge zurückweisen müssen. Notwendige Anlagen zum Antrag können Sie nachreichen.

Weitere Auskünfte zur Antragstellung erteilt Ihnen:
Stadtverwaltung Bad Saulgau, Fachbereich 4 - Gebühren und Beiträge
Frau Waesse-Kraft unter der Telefon 07581/207-220 oder E-Mail beitraege@bad-saulgau.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach § 40 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Bad Saulgau die Absetzung von nachweislich nicht eingeleiteten Schmutzwassermengen wie folgt:

1. Antragsteller

Name, Vorname oder Firma

Straße, PLZ; Ort

Tel. für Rückfragen

Kunden-Nr. Stadtwerke (siehe Bescheid)

Kopie liegt diesem Antrag bei

2. Ermittlung der abzusetzenden Menge aufgrund pauschaler Absetzung

(bitte eine der beiden unten genannten Möglichkeiten wählen)

Bei der Überprüfung der Plausibilität der Absetzung der Abwassermenge wird von einer verbleibenden Wassermenge für jede polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraums nicht nur vorübergehend aufhält von mindestens 60 cbm/ Jahr für die erste Person und 30 cbm/ Jahr für jede weitere Person ausgegangen.

Beachten Sie bitte, dass bei pauschalen Absetzungen 20 m³ von der abzusetzenden Menge abgezogen werden.

- Ich beantrage die pauschale Absetzung einer Abwassermenge, da die Installation eines Zwischenzählers technisch nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich wäre. Als Nachweis für die betroffene nicht eingeleitete Wassermenge lege ich folgende Unterlagen (z. B. Gutachten, anerkannte Erfahrungswerte (Innungen), ...) bei:

Art und Anzahl der Unterlagen: _____

- Ich beantrage die pauschale Absetzung aufgrund eines Schadens

- Art des Schadens _____
- Die Wasserverbrauchsmengen der letzten drei Abrechnungen betragen:
aktuelle Abrechnung: Zeitraum: _____ Menge: _____ m³
vorherige Abrechnung: Zeitraum: _____ Menge: _____ m³
vorherige Abrechnung Zeitraum: _____ Menge: _____ m³
vorherige Abrechnung Zeitraum: _____ Menge: _____ m³
- Im betroffenen Zeitraum sind im Objekt _____ Personen polizeilich wohnhaft gemeldet, davon _____ für den ganzen betroffenen Zeitraum und _____ nur anteilig.

3. Wasserentnahme

Das verwendete Frischwasser wurde

- ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgung entnommen
 teilweise/ ausschließlich aus einer Eigenversorgungsanlage entnommen

Art der Anlage (z.B. Brunnen) _____

4. Begründung

Die nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitete Frischwassermenge wurde

- abgepumpt und extern entsorgt (bitte Nachweis beilegen)
 in der Umgebung des Schadens versickert
 sonstiges wie folgt:

Eine sich ergebende Erstattung soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber _____

IBAN |_____|_____|_____|_____|_____|_____|

Ich erkläre die o.g. Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass diese Erklärung einer Erklärung im Sinne der Abgabenordnung gleichkommt und falsche Angaben mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Zur Überprüfung der Angaben über die Abwasserabsetzung sind die Stadtverwaltung, der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sowie die Stadtwerke Bad Saulgau berechtigt, das Grundstück jederzeit zu betreten und in Augenschein zu nehmen. Mit meiner Unterschrift erteile ich hierzu mein Einverständnis.

Datum, Ort

Unterschrift